

Bund der Osnabrücker Schützen e.V.

Mitglied in der Bayerischen Kameraden- und Soldatenvereinigung (BKV) e.V.
seit 30. Oktober 2007 anerkannter Schießsportverband



Einverständniserklärung (gemäß §27 WaffG)

Für unser/mein Kind:

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

gebe ich / geben wir mein/unser Einverständnis, das es an den vom BOS und

Verein: _____

ausgerichteten Übungs- und Wettkampfschießen und den von Kreis und Verband
ausgerichteten Veranstaltungen im Rahmen des geltenden Waffengesetzes mit

- ☐ **Luftdruckwaffen (Federdruck/Gasdruck (7,5 J))** ab dem 12. Lebensjahr
- ☐ **Kleinkaliberwaffen (.22 lfb)** ab dem 14. Lebensjahr

im Beisein einer für die Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit
geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson auf verbandseigenen oder anderen
offiziellen Schießanlagen teilnehmen darf.

Ebenso gestatten wir die Teilnahme an Freizeiten, Ausflügen und Veranstaltungen im
geselligen Rahmen unter Aufsicht qualifizierter Aufsichtspersonen.

Im Rahmen der DSGVO erlauben wir die Nennung und Veröffentlichung von Bildern
und Namen in Ranglisten, Siegerehrungen und Teilnahmen an öffentlichen
Wettkämpfen auf Vereins- und Verbandsmedien sowie in der lokalen Presse.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bund der Osnabrücker Schützen e.V.

Mitglied in der Bayerischen Kameraden- und Soldatenvereinigung (BKV) e.V.
seit 30. Oktober 2007 anerkannter Schießsportverband



Auszugsweise Abschrift aus dem Waffengesetz (WaffG) § 27 Abs. 3 und 4 WaffG § 27 Schießstätten, Schießen durch Kinder und Jugendliche

Absatz 3

Unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf:

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen

in Schießstätten mit Druckluft -, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden.

2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit kleinkalibrigen Schusswaffen (.22 lfb) gestattet werden, wenn der/die Sorgeberechtigte/n schriftlich

sein/ihr Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Absatz 4

Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht wird.

.....
.....

Wichtige Hinweise für den Schießsportleiter/Jugendleiter (auf was muss Rücksicht genommen werden.)

Unser/e mein/e Sohn/Tochter leidet unter folgenden Krankheiten/Beschwerden (z.B. Asthma, Herz-Kreislaufproblemen usw.):

Unser/e mein/e Sohn/Tochter nimmt folgende Medikamente:

Datenschutzhinweis

Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1. c) DSGVO. Mit der Datenerhebung kommt der BOS den Anforderungen des §27 WaffG nach. Die Daten werden nur verbandsintern und nach Aufforderung zur Vorlage bei Behörden genutzt. Eine Weitergabe außerhalb des Verbandes erfolgt nicht.